

Postulat über die Überwälzung der Polizeikosten bei Meisterschaftsspielen des FC Luzern

eröffnet am 29. Juni 2015

Im vergangenen Jahr lösten die Meisterschaftsspiele des FC Luzern rund 15 000 Polizistinnen- beziehungsweise Polizisten-Stunden aus. Dafür musste der FCL-Betreiber – nach Abzug eines Bonus – gerade einmal 500 000 Franken an den Kanton überweisen. Das macht – bei einer Polizistinnen- beziehungsweise Polizisten-Stunde à 100 Franken – rund ein Drittel der ausgewiesenen Kosten aus. Dem privatwirtschaftlich organisierten Profifussballbetreiber ist es folglich gelungen, die von ihm ausgelösten Kosten mehrheitlich zu sozialisieren.

Die Aktivitäten des FC Luzern für Jugendsportförderung / Integration wie auch für die Fanarbeit werden von der öffentlichen Hand bereits durch andere Zahlungen abgegolten. Selbst die FCL-Tochterfirma Swissporarena Events AG hat im vergangenen Jahr (2014) aus dem Lotteriefonds Gelder erhalten, 28 177 Franken für die «Polizeikosten Länderspiel Schweiz – Jamaika und Schweiz – Peru». Wie bekannt, sollen Lotteriegelder «ausschliesslich für wohltätige oder gemeinnützige Zwecke» eingesetzt werden. Ob diese Vorgabe hier eingehalten wurde, kann offen bleiben. Tatsache ist: Die Betreiber des FC Luzern werden durch die öffentliche Hand (Kanton und Stadt) rege unterstützt. Dazu kommt: Wie andere juristische Personen, profitieren die FCL Holding AG wie auch ihre beiden 100-Prozent-Tochtergesellschaften FC Innerschweiz AG und die Swissporarena Events AG auch von den tiefen Unternehmenssteuern.

Auf Ende 2015 läuft der Vertrag betreffend den Polizeieinsätzen bei den Spielen des FCL aus. Der Kanton wird in naher Zukunft einen neuen Vertrag mit den FCL-Betreibern abschliessen.

Wie andere privatwirtschaftlich orientierte Unternehmen soll das Profifussballunternehmen, «FC Luzern» in Zukunft für die von ihm verursachten Kosten soweit wie möglich selber aufkommen.

Wir schlagen dem Regierungsrat daher vor, im abzuschliessenden Vertrag folgende Punkte einzuhalten.

1. Für Spiele des FC Luzern soll die gleiche Stundenzahl unentgeltlich zur Verfügung gestellter Polizeistunden gelten wie bei anderen Veranstalterinnen und Veranstaltern kommerzieller Anlässe.
2. Ein Bundesgerichts-Urteil (2C_605/2008) ermöglicht, dass bei Sportveranstaltern bis zu 80 Prozent der Kosten übertragen werden können. Für die Spiele des FC Luzern soll der Regierungsrat daher einen Vertrag abschliessen, der eine annähernd 80-prozentige Abwälzung der ausgewiesenen Kosten vorsieht. Auch damit werden noch immer über 20 Prozent der Kosten aus den ordentlichen Staatseinnahmen beglichen werden.
3. Auf die Ausrichtung eines Bonus bei Einhaltung aller Auflagen soll der Regierungsrat verzichten, da es das Unternehmen in der Hand hat, durch entsprechende Massnahmen (Eigenkontrollen, Fanarbeit usw.) das Polizeiaufgebot zu reduzieren.

Stutz Hans

Frey Monique

Töngi Michael

Meile Katharina

Reusser Christina

Bucher Michèle

Hofer Andreas

Krummenacher Martin